

**Stadt Ratzeburg  
Kreis Herzogtum Lauenburg**

**Bebauungsplanes Nr. 3.2 (2. Änderung) „Kreisverwaltung – östlich Wasserstraße,  
nördlich Schulstraße“ der Stadt Ratzeburg**

**Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Vorbemerkung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.12.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes bis einschließlich 31.01.2024 aufgefordert. Im Rahmen der Beteiligung wurden insgesamt 41 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Dem Kreis Herzogtum Lauenburg wurde auf Anfrage eine Fristverlängerung bis zum 07.02.2024 gewährt.

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der amtlichen Bekanntmachung vom 06.12.2023 über die Auslage der Entwurfsunterlagen im Zeitraum vom 19.12.2023 bis zum 31.01.2024 informiert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen hervorgebracht.

Inhaltsübersicht

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen mit planrelevanten Inhalten vor:

Nr. 1:	Kreis Herzogtum Lauenburg, FD Regionalentwurf und Verkehrsinfrastruktur vom 06.02.2024 .....	4
Nr. 2:	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 20.12.2023.....	8
Nr. 3:	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein e.V. vom 12.01.2024.....	9
Nr. 4:	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. vom 08.01.2024 .....	10
Nr. 5:	Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände nach § 29 BNatSchG (AG29) vom 31.01.2024 .....	18
Nr. 6:	NABU e.V. vom 31.01.2024.....	19

Folgende Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und/oder Nachbargemeinden haben in ihren Stellungnahmen ausdrücklich keine Bedenken und Anregungen vorgebracht und/oder sonstige nicht planrelevante Hinweise gegeben:

- Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 09.01.2024
- Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abt. 7 Technischer Umweltschutz vom 01.02.2024
- Landesamt für Landwirtschaft, und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde vom 20.12.2023
- Kampfmittelräumdienst vom 19.12.2023
- Gewässerunterhaltungsverband Heilsau vom 07.02.2023
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 20.01.2024
- Gasunie Deutschland Transport Services GmbH vom 19.12.2023
- TenneT TSO GmbH vom 19.12.2023
- Dataport AöR com 21.12.2023
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 20.12.2023
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 29.01.2024
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 04.01.2024
- Bundespolizei Ratzeburg vom 21.12.2023
- HVV-Hamburger Verkehrsbetriebe vom 25.01.2024
- Gemeinden des Amtes Lauenburgische Seen vom 29.01.2024
- Gemeinde Utecht vom 22.12.2023

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden liegen keine Stellungnahmen vor. In diesen Fällen wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegenüber der Planung bestehen und auch keine sonstigen Anregungen und Hinweise vorzubringen waren:

- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Städtebaurecht
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
- Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, NL Lübeck
- Landesamt für Landwirtschaft, und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein, Abt. 2 Landwirtschaft
- Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
- Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
- Handwerkskammer Lübeck

- Vereinigte Stadtwerke GmbH
- Schleswig-Holstein Netz AG
- AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH
- TraveNetz GmbH
- Netz Lübeck GmbH
- DFMG Deutsche Funkturm GmbH
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern
- Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe
- Verkehrsbetrieb Hamburg/Holstein AG
- Autokraft GmbH
- Stadt Mölln

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
<b>Nr. 1: Kreis Herzogtum Lauenburg, FD Regionalentwurf und Verkehrsinfrastruktur vom 06.02.2024</b>		
<p>Mit Bericht vom 19.11.2023 übersandten Sie mir im Auftrag der Stadt Ratzeburg den Entwurf zum o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.</p> <p>Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:</p>		
<p><u>Höhere Verwaltungsbehörde</u> Redaktionelle Anmerkungen: In der Präambel muss es sich jetzt um § 86 LBO handeln und nicht § 84 LBO.</p>	Der Hinweis wird berücksichtigt.	berücksichtigen
<p><u>Fachdienst Bauaufsicht</u> In Textteil B Ziffer 1.1 ist festgesetzt, dass im Plangebiet nur Mauerziegel, Klinker oder Verblendmauerwerk zulässig ist. In Ziffer 1.2 sind ergänzend sind bis zu 20% andere Materialien zulässig. Augenscheinlich sind unter Berücksichtigung der Fenster in der Lochfassade sowie der Glasgänge und verglasten Fassade 20% überschritten. Auch die Begründung lässt eine andere Interpretation nicht zu. Es wird empfohlen Ziffer 1.1 z.B. um „Lochfassade“ zu ergänzen, dann würden Fassadenteile mit anderen Materialien 20% zulässig.</p>	Der Hinweis wird berücksichtigt.	berücksichtigen
<p><u>Fachdienst Denkmalschutz</u> Teil A: Planzeichnung Folgende Denkmale sind in der Planzeichnung nicht mit „K“ gekennzeichnet:</p>	Der Hinweis wird berücksichtigt.	berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreishaus: Freiflächen, Barlachstr. 2 in 23909 Ratzeburg, ONR 43989. Dabei handelt es sich um die angelegten Grünanlagen um das Kreishaus. Ein Teil der Freiflächen wird durch den B-Plan überbaut</li> <li>- Wohnhaus Schulstr. 13 in 23909 Ratzeburg, ONR 23309</li> </ul>		
<p>Teil B: Text Zu 3 Denkmalschutz: „Das Vorhaben liegt im Umgebungsschutzbereich mehrerer Kulturdenkmäler. Die baulichen Maßnahmen bedürfen somit einer denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 DSchG, da hier die Umgebung eines oder mehrere unbeweglicher Kulturdenkmäler verändert wird.“ Der Satz bzw. Hinweis ist richtig, erfolgt allerdings inmitten der Beschreibung der archäologischen Kulturdenkmale. Der Hinweis bezieht sich auch bzw. vor allem auf Baudenkmale. Daher sollte der Satz ganz am Anfang oder am Schluss von 3 Denkmalschutz genannt werden.</p>	Der Hinweis wird berücksichtigt.	berücksichtigen
<p><u>Fachdienst Naturschutz</u> Artenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Maßnahme AV 3 wird darauf hingewiesen, dass im Baugenehmigungsverfahren eine vogelsichere Gestaltung aller Glasflächen zu prüfen sein wird. Auf den Leitfaden „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ (Rössler, M., W. Doppler, R. Furrer, H. Haupt, H. Schmid, A. Schneider, K. Steiof &amp; C. Wegworth 2022: Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 3., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach) wird verwiesen.</li> </ul>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis nehmen

<b>Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)</b>	<b>Ergebnis der Prüfung</b>	<b>Behandlung im Verfahren</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zu AV 01: Der Gutachter schlägt einen Abriss nicht zwischen November und Mitte März vor. Ich bitte um Abstimmung der Maßnahme AV1 mit dem Gutachter und ggf. der Anpassung des Fledermausgutachtens.</li> </ul>	Der Hinweis wird berücksichtigt.	berücksichtigen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zu AV 02: Das Baufeld kann nach den Abrissarbeiten/ bzw. nach der Freimachung im Winter durch Vergrämuungsmaßnahmen von Brutvögeln freigehalten werden, z.B. regelmäßiger Rückschnitt der Vegetation.</li> </ul>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis nehmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die artenschutzrechtlichen Maßnahmen CEF-01 und AA-01 bis AA-05 sind im Hinblick auf die Anbringungsorte und die Zeitpunkte der Umsetzung zu konkretisieren. Eine zeitliche Verschiebung der Umsetzung einzelner Maßnahmen bis zur Fertigstellung des Neubaus ist nicht zu rechtfertigen, da im Umfeld eine Reihe von Gebäuden der öffentlichen Hand vorhanden sind. Sofern Gebäude oder Flächen Dritter in Anspruch genommen werden, ist eine entsprechende vertragliche Vereinbarung vorzusehen.</li> </ul>	Der Hinweis wird berücksichtigt.	berücksichtigen
<p><u>Städtebau und Planungsrecht</u> Zur besseren Lesbarkeit der Planzeichnung empfehle ich, nicht nur die Grundflächenzahl, sondern auch alle Vorgaben für das Maß der baulichen Nutzung in die Nutzungsschablone zu übernehmen.</p>	Der Hinweis wird berücksichtigt.	berücksichtigen
<p>Die schwarze Diagonalschraffur ist in der Legende zu erläutern.</p>	Der Hinweis wird berücksichtigt.	berücksichtigen
<p>In der Artenschutzprüfung ist in der Abbildung 1 die Lage des Bebauungsplans nicht richtig gekennzeichnet. Der Kreis wurde um das Amtsgerichtsgebäude gelegt. In der Abbildung 2 entspricht die Planzeichnung nicht der nach § 4 (2) BauGB</p>	Der Hinweis wird berücksichtigt.	berücksichtigen

<b>Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)</b>	<b>Ergebnis der Prüfung</b>	<b>Behandlung im Verfahren</b>
vorgelegten Planung. Ebenso verhält es sich mit den Flächenangaben. Ich bitte um Korrektur.		
In der Schalltechnischen Untersuchung sollte in der Zeichenerklärung zur Abbildung 2 nur die Zeichen aufgenommen werden, die sich auch in der Abbildung wiederfinden.	Der Hinweis wird berücksichtigt.	berücksichtigen

<b>Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)</b>	<b>Ergebnis der Prüfung</b>	<b>Behandlung im Verfahren</b>
<b>Nr. 2: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 20.12.2023</b>		
<p>Unsere Stellungnahme vom 08.02.2023 wurde sinngemäß in die Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 der Stadt Ratzeburg übernommen. Sie ist weiterhin gültig.</p> <p>Wir weisen erneut darauf hin, dass vor dem Beginn von Erdarbeiten die Fläche durch das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein untersucht und vorhandene Denkmale geborgen und dokumentiert werden müssen.</p> <p>Entsprechend sollte der Planungsträger sich frühzeitig mit dem Archäologischen Landesamt in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p>

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
<b>Nr. 3: Gebäudemanagement Schleswig-Holstein e.V. vom 12.01.2024</b>		
<p>Die uns zur Verfügung gestellten Planunterlagen haben wir auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und nehmen dazu nachfolgend Stellung. Grundsätzlich wird die Planung begrüßt.</p> <p>Folgende Landesliegenschaften des Landes Schleswig-Holstein grenzen an die zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.2 betrachteten Grundstücke:</p> <p>Flurstück 77/8 – Herrenstraße 9 – Polizeibezirksrevier Ratzeburg</p> <p>Flurstück 77/9 – Herrenstraße 11 – Amtsgericht Ratzeburg</p> <p>Wie bedanken uns für die Berücksichtigung der Belange des Landes Schleswig-Holstein aufgrund unseres Schreibens vom 15.03.2023.</p> <p>Es bestehen keine weiteren Bedenken.</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Wir bitten im weiteren Verfahren um Beteiligung.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p>

<b>Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)</b>	<b>Ergebnis der Prüfung</b>	<b>Behandlung im Verfahren</b>
<b>Nr. 4: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. vom 08.01.2024</b>		
<p>Sehr geehrtes Planungsteam, der BUND bedankt sich für die Zusendung der Unterlagen und nimmt wie folgt Stellung: eine vorausschauende Stadtplanung ist ein Gewinn für alle Einwohner*innen des Kreises. Aus städteplanerischer Sicht gibt es daher zwei Gründe, die bestehende Planung noch einmal zu reflektieren, inne zu halten und ggf. umzuplanen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Wohnraum in attraktiver Lage an der Wasserstraße ermöglichen</li> <li>b) Sanierung und Nutzung des Kreissparkassengebäudes durch die Kreisverwaltung, um dadurch Kosten und Ressourcen zu sparen</li> </ul>		
<p><b>Ad a)</b> Nimmt man die Erhaltungssatzung der Stadt Ratzeburg aus dem Jahre 1989 ernst, dürfte das Gelände nicht für eine Erweiterung des Kreishauses genutzt werden, sondern müsste Wohnzwecken zugeführt werden, denn der wirksame Flächennutzungsplan stellt innerhalb des Plangebietes ein Mischgebiet dar. Prokom konstatiert denn auch: <i>Der hier behandelte Geltungsbereich befindet sich innerhalb der Erhaltungssatzung der Stadt Ratzeburg aus dem Jahre 1989. Im Geltungsbereich dieser Satzung befindet sich die gesamte Stadtinsel einschließlich der Dämme und deren Anbindungsbereiche (Brückenköpfe) an die Vorstadt bzw. St. Georgsberg. Das von der Satzung betroffene Gebiet soll angesichts der städtebaulichen Eigenart, die das Gebiet aufgrund seiner städtebaulichen Gestaltung aufweist, erhalten</i></p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p>

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
<p><i>werden. Neben der städtebaulichen Gestaltung soll durch die Satzung auch die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung erhalten bleiben. Daher bedürfen Abbrüche, Änderungen oder Nutzungsänderung der baulichen Anlagen innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung einer Genehmigung seitens der Stadt Ratzeburg.</i></p>		
<p>Der zum Abbruch freigegebene Gebäudekomplex hat ursprünglich Wohnzwecken gedient. Der Standort wäre mit Sicherheit auch noch heute für eine Wohnbebauung attraktiv, denn er befindet sich in einer eher ruhigen Nebenstraße. In den Prokom-Planungsunterlagen wird konzidiert:</p> <p><i>Zwar liegt im Falle des Kreishauses planungsrechtlich kein Gewerbe- oder gar Industriegebiet vor, würdigt man jedoch die tatsächlich vorhandenen örtlichen Verhältnisse, so zeigt sich, dass im näheren Umfeld des Kreishauses lediglich öffentliche Einrichtungen (Kreishaus, Gesundheitsamt, Amtsgericht, ehem. Katasteramt jetzt Polizeieinutzung) <b>und keinesfalls Wohnnutzungen</b> vorzufinden sind. Aus diesem Grund sind für die Beurteilung der Zulässigkeit einer Verringerung der Abstandsflächentiefen auch lediglich gesunde Arbeitsverhältnisse heranzuziehen.</i></p> <p>Auch wenn es in dieser Passage um Ausnahmen für Abstandsregelungen für ein Bürogebäude geht, ist hieraus doch ersichtlich, dass eine Durchmischung der städtischen Strukturen im Sinne der o.g. Erhaltungssatzung angemessen wäre. Schließlich geht es darum, die Kreisstadt in ihrer Eigenart zu bewahren. Außerdem bietet sich eine riesige Chance: Durch eine Umplanung könnte eine für die Stadt Ratzeburg fatale Situation mit einer brachliegenden Großim-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren erfolgt eine Prüfung des Sachverhalts. Werden die Unterlagen nach der vorangegangenen Prüfung angepasst, kann dies ggf. zu einer erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie ggf. der Öffentlichkeit führen.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p>

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
<p>moblie im Zentrum der Stadt auf eine gute Weise gelöst werden. Entgegen den Planungen des Investors (Abbruch und Neubau) lassen sich die ursprünglichen Vorhaben aus finanziellen Gründen nicht mehr realisieren.</p>		
<p><b>Ad B)</b>                      Die Vorarbeiten für die Planung des Kreishauses wären nicht vergebens, denn sie ließen sich auf eine Planung für ein Wohngebäude übertragen. Es gibt einen Bedarf an Wohnraum auf der Insel. Bei den z.Z. ruhenden Planungen zum Abriss und Neubau des Kreissparkassengebäudes hatte man für die dort geplanten Wohnungen solvente junggebliebene Senior*innen als Zielgruppe avisiert. Die ruhigere Lage<sup>1</sup> an der Wasserstraße ist für Wohnzwecke sicher geeigneter als der durch Straßenverkehr stärker belastete Standort am Marktplatz. Die dort geplanten Wohnungen sollten ursprünglich den Abbruch und Neubau mitfinanzieren.                      In den Prokom-Planungsunterlagen steht:  <i>Trotz aller Gunstfaktoren eines Standortes auf der Altstadtinsel in Ratzeburg z.B. durch eine gute Erreichbarkeit, bringt die Lage auch Herausforderungen mit sich. So ist der Platz durch die Insellage begrenzt. Verschiedenste Nutzungsansprüche wie beispielsweise öffentliche Einrichtungen, Einzelhandel, Dienstleistungen, Kultureinrichtungen, Freiräume oder <b>Wohnen</b> treten in eine Konkurrenz zueinander um den begrenzten Raum.</i></p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.                      Die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg hat sich dazu entschieden die bestehenden Verwaltungsstrukturen des Kreises an der Barlachstraße zu stärken und dafür den vorliegenden Bebauungsplan aufzustellen. Die Vorzüge des Standortes sind, neben der verkehrsgünstigen Lage, vor allem in den Synergien zu sehen, die durch eine Bündelung möglichst vieler Verwaltungsleistungen an einem Standort entstehen. Ineffizientes Verwaltungshandeln, durch über das ganze Stadtgebiet verteilte Zweitstandorte, kann somit reduziert werden. Der Austausch innerhalb der verschiedenen Bereich der Kreisverwaltung wird gefördert. Auch für die Bevölkerung besteht damit eine zentrale Anlaufstelle für viele Anliegen. Damit wird aktiv das Ziel der Kreisverwaltung gestützt ein attraktiver Dienstleister mit effizienten Strukturen zu werden, um auch den künftigen und stetig zunehmenden Herausforderungen Rechnung zu tragen. Gleichermaßen kann sich die Kreisverwaltung mit dem Neubau des Kreishauses als attraktiver Arbeitgeber auch für die Zukunft präsentieren und somit dem Fachkräftemangel entgegen wirken. Zudem ist festzuhalten, dass durch eine Sicherung und Erweiterung der Kreisverwaltung am bestehenden Standort auch die Altstadtinsel von Ratzeburg insgesamt als Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum gefestigt wird.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p>

<b>Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)</b>	<b>Ergebnis der Prüfung</b>	<b>Behandlung im Verfahren</b>
<p><sup>1</sup>Schaut man sich das Lärmschutzgutachten näher an, erscheint es erstaunlich, dass mit einer Formel gearbeitet wird, die in der Schulstraße von einer Belastung von 100 Lastern und in der Wasserstraße von 5 ausgeht, denn LKW dürfen die Altstadtinsel nur über die Herrenstraße queren:  <i>2.3 Bemessungsverkehrsstärke DTV, DTVSV</i>  <i>Die Analyse-Verkehrszahlen des 8-stündigen Erhebungszeitraumes im Zuge des westlichen Streckenabschnittes der Schulstraße werden entsprechend dem Handbuch für von die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, HBS 2001/2009 [2] auf die durchschnittliche Tagesverkehrsstärke (DTV) aller Tage des Jahres umgerechnet (siehe Tabelle 2.1). Demnach beträgt die Verkehrsstärke des Straßenquerschnittes im Zuge der westlichen Schulstraße im DTV 13.800 Kfz/24h mit einem Anteil von 100 Lkw/24h. Der Umrechnungsfaktor vom 8-stündigen Erhebungszeitraum auf den DTV ergibt sich somit als Übertragung auf die weiteren Streckenabschnitte zu 1,793 für den Kfz-Verkehr und zu 1,449 für den Schwerverkehr.</i>  <i>(Anmerkung: Da die Fußzeile abwägungsrelevante Inhalte enthält, wird der Inhalt ebenfalls in der Abwägungstabelle aufgeführt.)</i></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Gleichwohl wird klargestellt, dass die Berechnungen auf einer realen Erhebung basieren. Zudem ist die Wasserstraße für den Anliegerverkehr von Lkws freigeben.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen / klarstellen</p>
<p>Der BUND möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass man mit dem Kreissparkassengebäude ein Bürogebäude in großer Nähe zum geplanten Neubau hat, welches keine Reduzierung der Abstandsflächen auf 0,2 H (mind. 3,0m) nötig machen würde (im Sinne der Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein nach § 6 Abs. 5 LBO S-H), da ja alle Voraussetzungen für eine Nutzung als Bürogebäude vorhanden sind. Allein die nötige Abstandsreduzierung ist ein Indiz dafür, dass das geplante Bürogebäude an der Wasserstraße</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren erfolgt eine detailliertere Auseinandersetzung mit dem Standort und möglichen Alternativen. Werden die Unterlagen nach der vorangegangenen Prüfung angepasst, kann dies ggf. zu einer erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie ggf. der Öffentlichkeit führen.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen / berücksichtigen</p>

<b>Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)</b>	<b>Ergebnis der Prüfung</b>	<b>Behandlung im Verfahren</b>
<p>vermutlich nach kurzer Zeit wieder zu klein für die wachsenden Aufgaben der Kreisverwaltung sein wird.</p> <p>Durch den Umzug in das Kreissparkassengebäude müsste man lediglich energetisch sanieren und sich mit dem Investor einigen, der möglicherweise mit einem Tauschhandel und der Realisierung eines Wohnkomplexes an der Wasserstraße glücklicher wäre als mit einer brachliegenden Immobilie, die durch den Leerstand zurzeit immense Kosten (allein durch Heizen) verursacht.</p> <p>Zusätzlich wiegen die hohen CO2 Emissionen schwer, die durch Abbruch des Bürogebäudes (Kreissparkasse) und durch einen Neubau entstehen, und sind in heutiger Zeit als nicht mehr vertretbar abzulehnen, will man die Klimaziele erreichen, zu denen sich der Kreis mit seinem Klimaschutzkonzept bekennt. Man sollte kein Bürogebäude mehr abbrechen, wenn man gleichzeitig plant, an anderer (vergleichbarer) Stelle ein neues zu errichten. Auch die Baubranche sollte ihr Bewusstsein für CO2-Emissionen schärfen. Im Oktober 2021 schrieb Landrat Dr. Mager im Vorwort zum Klimaschutzkonzept des Kreises:</p> <p><i>Die durch den Klimawandel bzw. durch den immer stärker werdenden Anstieg von Treibhausgasen in der Atmosphäre bedingte Erderwärmung lässt sich nur begrenzen, wenn der Ausstoß dieser klimarelevanten Gase gesenkt wird. (...) Gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden werden wir die Herausforderungen des Klimawandels angehen: Bei sich überschneidenden Themen wollen wir durch eine gezielte Zusammenarbeit die Umsetzung von Maßnahmen zügig voranbringen.</i></p> <p><i>Darüber hinaus haben wir auf Kreisebene durch die Zusammenarbeit mit Akteuren des kommunalen Klimaschutzes die</i></p>		

<b>Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)</b>	<b>Ergebnis der Prüfung</b>	<b>Behandlung im Verfahren</b>
<p><i>Chance, Synergieeffekte auf- und auszubauen sowie Multiplikatoreffekte im Kreis Herzogtum Lauenburg anzustoßen.</i></p> <p><b>Lassen Sie uns gemeinsam aufbrechen, um unseren Beitrag zum Pariser Klimaabkommen zu leisten.</b></p> <p><b>Angesichts der jetzt schon befürchteten Kostensteigerung von mindestens 15 Millionen (LN online) für den geplanten Erweiterungsbau des Kreishauses erscheint es sowohl ökonomisch als auch mit Blick auf den Klimawandel sinnvoll, im Sinne der Nachhaltigkeit umzuplanen.</b> Man hätte jetzt eine sehr gute Möglichkeit einer Kurskorrektur, die man im Sinne der Nachhaltigkeit als Kreisstadt unbedingt nutzen sollte. Der BUND erinnert daran, dass es sich schon einmal als segensreich erwiesen hat, flexibel auf sich ändernde Umstände zu reagieren, nämlich als es um den Abriss und den Wiederaufbau der Jugendherberge ging. Nur die Bebauung des ursprünglichen Standortes mit Wohnungen hat seinerzeit den Erhalt der JH in Ratzeburg ermöglicht.</p> <p>Eine zugegeben etwas andere, aber ebenfalls kreative Lösung bietet sich jetzt auch, da der Investor seine ursprünglichen Pläne nicht realisiert. Die in der Kreisstadt Ratzeburg vorhandenen Behörden leiden beständig unter Platzmangel und haben schon viele Versuche unternommen, an Büroflächen zu kommen (Finanzamt, Stadt Ratzeburg, Amt Lauenburgische Seen, Kreis). Vielleicht ließen sich auch Bedarfe der o.g. Behörden (u.a.) ermitteln und dort am Markt sinnvoll befriedigen, ganz im Sinne des Landrats, Synergien zu suchen und umzusetzen. Schließlich suchen Arztpraxen, Kanzleien und andere Einrichtungen auch immer wieder Flächen. Zu häufig werden auf der Insel Wohnungen für diese Zwecke</p>		

<b>Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)</b>	<b>Ergebnis der Prüfung</b>	<b>Behandlung im Verfahren</b>
<p>umgebaut und stehen dann dauerhaft nicht mehr für Wohnzwecke zur Verfügung.</p> <p>Der BUND regt also an, sich das Kreissparkassengebäude unter dem Gesichtspunkt der Nachnutzung anzusehen. Sogar die aufwändig zu erstellenden zusätzlichen Parkplätze wären in der Tiefgarage bereits vorhanden. Da es immer auch um Steuergelder geht, die verplant werden, weist der BUND unter dem Gesichtspunkt der möglichen Kostenersparnis auf die Alternative der energetischen Sanierung und Nachnutzung hin und bittet die Entscheidungsträger*innen, den Entscheidungsprozess noch einmal unter den veränderten Bedingungen (brachliegendes Kreissparkassengelände) zu überdenken.</p> <p>Genauso wichtig für die Stadt wie die Finanzen ist auf lange Sicht aber auch das Stadtbild, denn es wäre ein enormer Vorteil, wenn das Stadtzentrum belebt bliebe und sich nicht zu einem Schandfleck entwickelte. Sollte ein Tauschhandel mit dem Kreissparkassengebäude nicht möglich sein, könnte man immer noch versuchen, das Alte Postamt, das noch dichter am Plangebiet liegt, wieder mit neuem Verwaltungsleben zu füllen und als alternativen Standort zu prüfen. Alle Bemühungen um Umnutzung eines bestehenden Verwaltungsgebäudes sind einem Neubau vorzuziehen.</p>		
<p>In ihrer Gesamtheit haben die Baumaßnahmen nachteilige Folgen für die für eine Stadt bemerkenswert hohe dort jagende Fledermauspopulation. Ihre Habitate werden beeinträchtigt. Die Ausgleichsmaßnahmen müssen sehr sorgfältig fest- und umgesetzt werden, wie vom Gutachter vorgeschlagen, um den Bestand nicht nachhaltig zu schädigen. Eine biologische Baubegleitung für alle Baumaßnahmen sollte erfolgen und auch ein Monitoring für alle vier Bauvorhaben</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt ggf. über gesonderte Vereinbarungen. Zudem wird klargestellt, dass der vorliegende Bebauungsplan lediglich Festsetzungen für den vorliegenden Geltungsbereich treffen kann.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p>

<b>Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)</b>	<b>Ergebnis der Prüfung</b>	<b>Behandlung im Verfahren</b>
<p>muss im Nachhinein festgesetzt werden, damit die Maßnahmen auch verbindlich umgesetzt werden.</p> <p>Ratzeburg trägt eine große Verantwortung für seinen reichen Naturschatz, auch dies ist gemeint in der Erhaltungssatzung von 1989, wenn von städtebaulicher Eigenart die Rede ist. Diese Eigenart ist für nachwachsende Generationen zu erhalten.</p>		
<p>Der BUND bittet um die Mitteilung der Abwägungsergebnisse. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>		

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
<b>Nr. 5: Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände nach § 29 BNatSchG (AG29) vom 31.01.2024</b>		
<p>Vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen zu vorstehend genannter Planung.</p> <p>Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände haben keine grundlegenden Bedenken und stimmen hiermit der Planung grundsätzlich zu.</p> <p>Voraussetzung für diese Zustimmung ist die uneingeschränkte Einhaltung bzw. Umsetzung aller aufgezeigten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p>

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
<b>Nr. 6: NABU e.V. vom 31.01.2024</b>		
<p>Der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen in Papierform. Der NABU, vertreten durch den NABU Mölln, nimmt zu dem o. a. Vorhaben wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU Mölln und den NABU Schleswig-Holstein.</p> <p>Der NABU nimmt zur Kenntnis, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anfang März 2022 eine Biotoptypenkartierung durchgeführt wurde, so dass</li> <li>• folgende artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der Kartierung umgesetzt werden sollen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 Großraumquartiere für Fledermäuse,</li> <li>• 3 Nistkästen für Kleinmeisen,</li> <li>• 3 Nistkästen für Gartenrotschwänze</li> <li>• 3 Halbhöhen für Nischenbrüter</li> <li>• 2 Nistkästen für Sperlinge - Koloniekästen -</li> <li>• 2 Nistkästen für Höhlenbrüter</li> <li>• 2 Nistkästen für Nischenbrüter - Halbhöhlen -</li> <li>• 2 Nistkästen für Stare</li> <li>• 2 Nistkästen für Dohlen</li> </ul> </li> </ul>	<p>Die Zusammenfassung der Planinhalte sowie die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p>

<b>Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)</b>	<b>Ergebnis der Prüfung</b>	<b>Behandlung im Verfahren</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 Ganzjahresquartiere als CEF-01-Maßnahme für Fledermäuse</li> <li>• 17 zu fällende Bäume mittlerer bis größerer Größe auf einer ca. 2.500 m<sup>2</sup> großen Fläche am Ravenskamp, Flurstücke 1/2 und 7/21 auf der Flur 5 in der Gemarkung Neu-Vorwerk, ausgeglichen werden sollen,</li> <li>• zwei einzelne vorhandene Baumstandorte auf der Fläche zum Erhalt festgesetzt werden</li> </ul> <p>und</p> <p>durch eine Fledermauskartierung im Jahr 2022 hochwertige Wochenstuben sowie Winterquartiere ausgeschlossen werden können.</p> <p>Der NABU begrüßt die Maßnahme, eine Ausgleichsfläche am Ravenskamp zuschaffen, vermißt allerdings Angaben über die Zusammensetzung der einzelnen Baumarten.</p> <p>Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme zur zweiten Vorlage vor.</p> <p>Der NABU bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.</p>		